

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Sonntag den 18. Mai 1884.

№ 57.

Das Nachdrucken der Bücher im 16. Jahrhundert.

In früheren Artikeln wurde im Corr. (Nr. 49 und 50) darauf hingewiesen, wie die Buchdrucker im 16. Jahrhundert sich vor dem Nachdrucke dadurch zu schützen suchten, daß sie ihre Druckerzeichen und Wappen auf die Titel- oder Endblätter ihrer Bücher druckten. Das Mittel hatte äußerst wenig Erfolg. In keiner Zeit ist wohl mehr nachgedruckt worden als im 16. Jahrhundert. Nicht nur wurden die Druckerzeichen nachgeahmt, sondern man bediente sich auch der Zeichen bekannter Drucker, um für ein Buch schnellern Absatz zu erzielen, gerade so, wie man heute noch die Zeichen ausländischer Fabrikanten auf deutschen Waren anbringt um dadurch den Schein zu erwecken, als wären es eingeführte Waren, obwohl das deutsche Fabrikat oft viel besser ist als das ausländische. Nicht minder huldigte der Buchdrucker jenes Zeitalters der in den Verhältnissen der Zeit liegenden Unsitte, Werke nachzudrucken und billiger zu verkaufen als der erste Drucker, obwohl letzterer entweder selbst als Verfasser eines Wertes figurirte oder dafür Autorenhonoreare bezahlt hatte. Solchem Vorgehen stand der Buchdrucker des 16. Jahrhunderts im deutschen Reiche fast schutzlos gegenüber, trotz der Schutzmarke (dem Druckerzeichen), die er seinem Buche mitgab. Die Zerrissenheit Deutschlands leistete dem Nachdruck überall Vorschub und wenn auch Fürsten und Universitäten den „privilegierten Druckern“ und „privilegierten Büchern“ ihrer Obrigkeiten Schutz andeuten ließen, so fruchtete dies wohl in einzelnen Fällen, aber sicher war niemand vor Nachdruck. Es fehlte an einheitlicher Gesetzgebung. Das Klagen vor den Gerichten war sehr umständlich, das Prozessieren nahm Jahre in Anspruch und die Organisation des Buchhandels stand den Geschädigten, wie das heute möglich ist, nicht zur Seite.

Es verfielen daher die Buchdrucker auf das Mittel, welches heute noch die Fabrikanten gewisser, leicht nachzunehmender Fabrikate anwenden, um die Käufer zu warnen. Die Bemerkungen, welche man heute so oft auf den Etiketten mancher Pflaster, Salben und Heilmittel liest und welche die leidende Menschheit darauf aufmerksam machen, daß nur das von dem Apotheker K. N. gefertigte Fabrikat mit dessen Namensunterschrift und Siegel echt sei, erinnern an die Einleitungen mancher im 16. Jahrhundert gedruckten Bücher, in welchen ganz besonders auf das Druckerzeichen hingewiesen wird. Pfiffige Buchdrucker, welche noch keinen Namen erworben hatten, acceptierten freilich mit einer geringfügigen Abänderung das Wappen resp. Zeichen eines auf den Buchermärkten bekannt gewordenen oder setzten auch dessen Namen unter das Buch und machten dadurch die Warnung hinfällig. Benedictus Hector, ein Bonner Buchdrucker, zog gegen dieses Verfahren in einem lateinischen Briefe, welchen er seinen Büchern vorsetzte, zu Felde. Nach der deutschen Uebersetzung

eines seiner Zeitgenossen lautete die bezügliche Stelle wie folgt:

„Du Käufer, gib Achtung, wann Du Bücher kaufen willst, welche in meiner Buchdruckerey gedruckt worden. Siehe das Zeichen an, welches auf dem Titelblatt stehet, so kannst Du nicht betrogen werden. Denn einige böshaffige Buchdrucker setzen ihren fehlerhaften und unsaubern Büchern meinen Namen vor, daß sie desto besser abgehen sollen.“

Auch ein Ende des 15. Jahrhunderts nach Paris ausgewanderner Buchdrucker, namens Josua Vadius, dessen Werke Anfang des 16. Jahrhunderts gern in Deutschland gekauft wurden, hat einem seiner Werke, welches 1516 gedruckt ist, folgende Warnung für den Leser mitgegeben: „Ich bitte den Leser, daß er mein Zeichen ansehe. Denn es finden sich einige, welche fälschlich den Titel und Rahmen Badii auf ihren Druck setzen, und mir meine Arbeit abstehlen.“

Zusbesondere war es Luther, der gegen die Nachdrucker in seiner derben Weise eiferte und Galle verspritzte. Luthers erste Bibelübersetzungen waren bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt und in den Jahren 1534 bis 1574 fast in 100 000 Exemplaren vervielfältigt worden. Zur selben Zeit lebte in Wittenberg Sigismund Feyerabend, welcher sich beikommen ließ, die Lutherschen Bibeln nachzudrucken. Gegen solches Beginnen scheint es damals in Sachen nicht den geringsten gesetzlichen Schutz gegeben zu haben. Die nachfolgenden Auslassungen Luthers weisen wenigstens darauf hin, daß es kein andres Mittel als das einer kräftigen Moralspredigt gab. „Der verfluchte Geiz“, sagt Luther, „hat unter allen anderen Uebeln, so er treibt, sich auch an unsere Arbeit gemacht, darinne seine Bosheit und Schaden zu üben. Welcher unsern Buchdruckern diese Schalkheit und Biberen thut, daß andere flugs bald hernach drucken, und also der Unsern Zeit und Untost berauben, zu ihrem Gewinn; welches eine rechte große öffentliche Räuberey ist, die Gott auch wohl straffen wird, und keinem ehrlichen Christenmenschen wohl anstehet.“ — Nachdrücklicher noch eifert er gegen den Nachdruck in seiner Vorrede der verbesserten Ausgabe der Auslegung der Episteln und Evangelien, zum Heiligen Dreikönigsfest im Jahre 1525 im Druck herausgegeben. Er beginnt darin wie folgt: „Gnade und Friede! Was soll das seyn, meine lieben Druckerherren, daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlt das Seine, und unter einander euch verderbet? Seyd Ihr nun auch Straßenräuber und Diebe worden? oder meynet ihr, daß euch Gott segnen und ernähren wird durch solche böse Räder und Stücke.“ Weiterhin fährt er fort: „Derohalben seydwarnet, meine lieben Drucker, da ihr so stehlet und raubet: Denn ihr wisset, was St. Paulus sagt zum Thessalonichern 1. Ep. am 4. Cap.: Niemand verworthete seinen Nächsten im Handel, denn Gott ist Rächer über das alles.“ Dieser Spruch wird euch auch einmahl treffen, auch so werdet Ihr mit solcher Räuberey nicht reicher, wie Salomo spricht: Im Hause des Gottlosen ist eitel Verschließen; aber des

Gerechten Haus wird gesegnet. Und Esaias: „Der Du raubest, was gilt's, Du wirst wieder beraubt werden.“ — Es hinderte dies jedoch nicht, daß auch in anderen Städten Luthers Bibelübersetzungen fleißig nachgedruckt wurden.

Auch die Bücher, welche unter dem Privilegium der Kaiser herauskamen, fanden bald ihre Nachdrucker. So erging es Joh. Schärer 1518 zu Mainz (nicht zu verwechseln mit Peter Schöpfer oder Schärer), welcher um dasselbe Jahr „Livium“ mit des „Kaisers Maximilian Privilegio“ herausgab. Gleich nach dem Erscheinen dieses Buches wurde dasselbe nachgedruckt und auf die Buchermärkte gebracht. — Namentlich haben sich auch die Amsterdamer Buchhändler darüber schwer beklagt, daß ihre Bücher in Deutschland nachgedruckt und zu billigerem Preise verkauft worden.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde gegen die Nachdrucker scharfer vorgegangen. Die nachgedruckten Bücher wurden mit Beschlag belegt und die Drucker in Strafen genommen. Indessen wurde viel gegen die obrigkeitlichen Erlasse gesündigt. Gelegentlich der 300 jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst, im Jahre 1740, erschien bei Michael Blochberger in Leipzig ein Buch über die Buchdruckerei, in welchem der Verfasser, Friedrich Christian Koffern, sich gegen die Nachdrucker wie folgt äußert:

„Der Geiz verführt manche Buchdrucker zum unerlaubten Nachdruck, der wider alle Rechte läuft. ... Haben rechtmäßige Verleger von der Obrigkeit Privilegia erlanget, welche den Nachdruck verbieten, so sind andere von dem Recht, solches Buch nachzudrucken, ausgeschlossen. Thun es denn gleichwohl Buchdrucker, so ist es eine offenbare Ungerechtigkeith. ... Wird denn ein solcher Nachdrucker mit der in dem Privilegio ausgedruckten Straffe angesehen, und sein Nachdruck weggenommen, denn hat er sich gegen niemanden zu beklagen.“

Unre kurze Schilderung beweist, wie alt der Kampf gegen das unbefugte Nachdrucken ist und daß es einer langen, sehr langen Zeit bedurft hat, ehe Gesetze für ganz Deutschland zur Reife kamen, durch welche die Verfasser und Verleger für bestimmte Zeit das Eigentum an Schriftwerken gesetzlich gesichert erhielten. Die Kämpfe, welche darum im 19. Jahrhundert geführt wurden, geben vielleicht Stoff zu einem spätern Artikel. M.

Korrespondenzen.

* Aus Amerika. Einem uns zur Verfügung gestellten Privatbriefe des Herrn Prinzipals H. Schulz in San Antonio in Texas, Mitherausgeber der Freien Presse für Texas, früher Mitglied des Outenbergbundes in Deutschland, entnehmen wir einige Mitteilungen über amerikanische Verhältnisse, deren Bekümmere insbesondere auswanderungslustigen Kollegen von Nutzen sein dürfte. Grundsätzlich ratet Herr S. weder zu noch ab, wenn ihn jemand wegen der Auswanderung befragt; Buchdrucker jedoch, die in der

Abficht nach Texas kommen wollen, am Rasten und an der Presse zu arbeiten, sollten das lieber bleiben lassen, denn nach Texas passen nur solche, die entschlossen sind, die erste beste Arbeitsgelegenheit zu ergreifen, die sich bietet. Die meisten Druckereien Amerikas kultivieren den Zeitungs- und Accidenzdruck, Werbdruckereien gibt es nur in wenigen großen Städten; in diesen arbeiten viele eingewanderte Deutsche, besonders in fremden Sprachen, bei gutem Lohne, in den Zeitungsufficienen finden sich ebenfalls Deutsche, in den Accidenzdruckereien jedoch nicht. Die meisten einwandernden deutschen Setzer suchen Arbeit in den deutschen Zeitungen und da sie hierin nicht immer Erfolg haben, so ist fast ein Ueberfluß an deutschen Setzern vorhanden. An der einzigen in Texas erscheinenden großen englischen Tageszeitung arbeiten 40 Setzer (ohne Lehrlinge). Eine bestimmte Arbeitszeit haben dieselben nicht; sie legen vormittags eine Stunde ab, fangen nachmittags um 2 oder 3 Uhr an zu setzen und bleiben am Rasten bis die Zeitung fertig ist, was gewöhnlich bis 1 oder 2 Uhr nachts dauert. Ihr Verdienst beträgt 20—22 Dollars pro Woche; für Kost und Logis bezahlen sie 5 Dollars wöchentlich und erhalten dafür täglich dreimal Fleisch. In deutschen Druckereien bringt ein Setzer höchstens auf 16 Doll., was zum Teil daran liegt, daß die Fraktur bei der herrschenden m-Berechnung weit schlechter wegzommt als die Antiqua. Eine vorteilhaftere Stellung erlangt der deutsche Setzer nur, wenn er sich amerikanisiert und in englische Offizinen geht. So erhält ein früherer Lehrling des Herrn Schulz als zweiter Faktor im Newyork Herald 35 Dollars pro Woche und ein anderer Lehrling, der von S. als Taugenichts fortgejagt wurde, erhält in Boston 30 Doll. wöchentlich. Eine Folge der bessern Situation des englischen Setzers ist nun, daß er nicht anhaltend arbeitet; ist er zwei oder drei Monate beständig am Rasten gewesen, so ruht er aus so lange sein Geld reicht und stellt während dieser Zeit einen Aushilfssetzer an seinen Platz. In jeder größern englischen Druckerei gibt es daher einige Setzer ohne feste Stellung, die immer als Stellvertreter arbeiten. Von den Gehilfenorganisationen hält Herr S. nicht viel, sie haben nur den Zweck der Lohnregulierung und mit der Zukunftsvorsorge (Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Viatikumsklassen) befaßt sich der amerikanische Setzer zum Unterschiede von dem deutschen nicht. Im allgemeinen betrachten die Amerikaner die Zeitungsoffice nur als eine Vorschule für einen andern Beruf und daher trifft man unter ihnen auch wenig alte Setzer. Mit Vorliebe werden sie Advokaten oder wenden sich der Politik zu, aber auch die Eisenbahn- und Militärbeamten- wie auch die Handelsreisendekarriere wird von ihnen nach beendeten Vorstudium in der Druckerei gern aufgesucht. Der einwandernde deutsche Setzer ist da weit übler dran, er wird meist am Rasten alt und grau und klagt dann über den harttherzigen Arbeitgeber, der ihn ins Zeug wirft, wenn seine Kräfte nachlassen. Als Resümee aus dem Gefagten ergibt sich, daß nur junge deutsche Buchdrucker, die Intelligenz und Energie genug besitzen um mit dem Anglo-Amerikaner auf dessen angestammten Erwerbsgebieten den Konkurrenzbewerb aufzunehmen, mit einiger Aussicht auf Erfolg den Fuß auf amerikanischen Boden setzen können.

W. Varmen Vereinsbericht. Am Sonntag den 27. April fand in Saale des Herrn Brückmann in Solingen die 24. Bezirksversammlung des Bezirks Varmen statt, zu welcher auch Herr Gauvorsteher Kleebauer aus Essen erschienen war. Schon am frühen Morgen hatte sich eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern auf dem Bahnhof in Varmen eingefunden, um bei dieser Gelegenheit einen kleinen Ausflug in Szene zu setzen, dem sich in Oberfeld noch verschiedene Kollegen angeschlossen. Auf der Bahnstation Bohwinkel wurde ausgestiegen und von dort eine ca. zweistündige Marschtour über Grätrath nach Solingen gemacht, wo ein solennes Mahl unsrer wartete, an dem sich ca. 30 Mitglieder beteiligten

und welches durch Absingen fröhlicher Lieder nur noch mehr gewürzt wurde. Wir können es nicht unterlassen, den Solinger Kollegen an dieser Stelle unsern wärmsten Dank auszusprechen für das schöne Arrangement und die freundliche Aufnahme. Nach dem gemeinschaftlichen Essen wurde ein Rundgang durch die Stadt gemacht, welcher zur Verdaauung der in ziemlichen Portionen genossenen Speisen wesentlich beitrug und um 4 Uhr begaben sich die Mitglieder wieder in das Versammlungslokal zurück, wo sodann die Sitzung ihren Anfang nahm, der 37 Mitglieder, 2 Konditionslose und 1 Gast beiwohnten. Vertreten waren die Orte Varmen, Elberfeld, Remscheid, Solingen und Velbert. In langer ausführlicher Rede erstattete Herr Kleebauer Bericht über das verlossene Vereinsjahr, bezeichnete dasselbe als ein sehr reges und sprach den Wunsch aus, daß die Mitglieder auch in diesem Jahre ihre Teilnahme am Vereinsleben nicht versagen möchten, da noch manches im Unterstützungsverein einer Umwandlung und Besserung bedürfe. Aus dem hierauf folgenden Berichte des Kassierers ergibt sich eine Gesamteinnahme sowie eine Ausgabe von 1556,25 Mk. Aus der Statistik ist folgendes hervorzuheben: Krank waren 16 Mitglieder 61 Wochen, konditionslos 12 Mitglieder 59 Wochen, eingetretene 2, zugereist 11, abgereist 15, ausgeschlossen 2. Mitgliedersterben Ende bez. 1. Quartals 105. Zu dem Punkte Tarifrage wurde folgender Beschluß gefaßt: Das Minimum für Varmen-Elberfeld beträgt 21,50 Mk., für die demselben angehörenden Orte Solingen und Remscheid 19,50 Mk., für die übrigen Orte 18 Mk. Mitglieder, welche unter diesem Minimum Kondition annehmen, stehen außer dem Rahmen des § 2 des Statuts und werden event. ausgeschlossen. Mitglieder, welche in Kondition stehen und bis zum 1. Juni vorstehendes Minimum nicht erhalten, werden ebenfalls ausgeschlossen. Ausgelernte können nur aufgenommen werden, wenn sie einen Wochenlohn von 18 Mk. erhalten. — Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Remscheid gewählt; hoffen wir, daß sich dieselbe einer noch regeren Beteiligung zu erfreuen hat.

A. Berlin. Die Hübner'sche Druckerei im benachbarten Friedrichshagen glaubt sich bei ihren 2—3 Gehilfen den Luxus einer in Plakatform aushängenden Geschäfts- und Hausordnung und auch einer „Familienordnung“ nicht versagen zu dürfen und von diesen ist die in grober (nämlich Text-) Fraktur aushängende Hausordnung so kuriosen Inhalts, daß es wirklich schade wäre, wenn sich nur der jeweilige kleine Kreis daran erbaute, für den sie ausgeklügelt. Wir geben deshalb dem „Kern“ derselben die verdiente Publizität. Die Hausordnung gilt als Kontraktbedingung und wird durch Namensunterschrift vollzogen. Kündigung (§ 1) vierzehntägig. § 2 regelt die Arbeitszeit und besagt, daß an Wochentagen von 7 bis 7^{1/2}, an heißen Sommertagen von 6 bis 7 Uhr gearbeitet wird. Die Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeit hat zusammen 1 Stunde 15 Minuten zu betragen. An Sonn- und Festtagen wird vormittags von 7 bis 10 Uhr gearbeitet; Dispens hiervon wird nur erteilt, wenn keinerlei Arbeiten vorliegen, auch nichts aufzuräumen ist. Jede übertragene Arbeit ist unweigerlich zu übernehmen (dennoch auch das Adressieren an der Maschine, das der Prinzipal in der That den Gehilfen zugemutet haben soll). Die Zeitung muß nach § 3 mindestens eine halbe Stunde vor der Auslieferung fertig gestellt sein. Das Manuskript wird rechtzeitig ausgefolgt, eventuell aber hat der Älteste Gehilfe für rechtzeitige Lieferung des Manuskripts zu sorgen. Das ist schon arrangiert, denn nun kann man sagen: „Versäumnisse in der rechtzeitigen Herstellung der Zeitung treffen lediglich die damit betrauten Gehilfen; der Prinzipal ist in diesem Falle berechtigt, von dem Lohne der Ältesten Gehilfen zwei Fünftel, von dem der anderen ein Fünftel in Abzug zu bringen.“ (Der Lohn beträgt, nebenbei bemerkt, 6 Mk.) Nach

§ 5 berechtigten u. a. wiederholte Vernachlässigung „geschäftlicher Interessen“ den Prinzipal zur sofortigen Entlassung ohne Entschädigung. § 6 bezeichnet es als selbstverständlich, daß der Gehilfe für jede durch ihn entstandene „Schädigung“ des Prinzipals diesem haftbar sei. Grobe Satz- und Druckfehler berechtigten den Prinzipal abermals, ein Fünftel vom Wochenlohn abzuziehen, ob für jeden einzelnen Fehler ein Fünftel ist klugerweise nicht gesagt. In Wiederholungsfällen kann der Betreffende sofort entlassen werden. Zur Illustration dieses Punktes diene die Notiz, daß von der Zeitung keine Korrektur gelesen wird. § 7 erklärt das Plakat an schlagen zur obligatorischen Arbeit der Gehilfen, falls keine anderen Kräfte vorhanden. § 8 unterstellt Gehilfen, welche auch Kost erhalten, der „Familienordnung“ und § 9 verbietet während der Arbeitszeit an den Wochentagen das Rauchen und untersagt im Geschäft nicht angestellten Personen den Aufenthalt in demselben über die Dauer der Ansprache hinaus. Schiedsinstanz für die kontrahierenden Teile ist das Amtsgericht zu Köpenick. Datiert ist das Opus vom 1. März 1882.

* **Kaugensalza.** Hier selbst bestehen gegenwärtig vier Buchdruckereien, welche zusammen 23 Setzer, 3 Maschinenmeister, 10 Lehrlinge und 7 Maschinen beschäftigen; Gasbetrieb in 2 Geschäften. Außerdem existieren mehrere Buchbindereien, welche Visitenkarten und sonstige kleine Druckarbeiten zu sehr billigen Preisen anfertigen. Eine Dütenfabrik beschäftigt seit zirka einem Jahre einen aus einer andern Buchdruckerei fortgelauenen Setzerlehrling. Seit 1. Mai ist das bisher dreimal wöchentlich erschienene Kreisblatt „Tageblatt“ geworden und bestehen nun zwei täglich erscheinende Blätter, wovon das eine (Allgemeiner Anzeiger) an Billigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, denn dasselbe kostet vierteljährlich nur 35 Pfg., Anzeigen 6 Pfg. pro Zeile.

J. Sonneberg i. Th., im April. Nachdem in Nr. 44 und 46 des Corr. unsrer Stadt von zwei Seiten Erwähnung gethan ist, fühle ich mich veranlaßt, über die hiesigen Buchdrucker-Verhältnisse den Lesern des Corr. etwas Näheres mitzuteilen. In Nr. 46 wird von der Firma Gräbe & Heger hier Verwahrung dagegen eingelegt, daß der unter A. H. Lüneburg in Nr. 44 veröffentlichte Konditionsbrief von ihr ausgegangen sei und so muß er wohl von der zweiten hier bestehenden Druckerei, von C. N. Mylius ausgegangen sein. — In diesem Geschäft sind zur Zeit thätig: 5 Gehilfen (4 Setzer und 1 Maschinenmeister), 1 Lehrling und ein im glatten Satz etwas kundiger Zeitungsaussträger. Letzterer, welcher vorgibt auch als Setzer gelernt zu haben, trägt von früh 7—10 Uhr Zeitungen aus, setzt dann bis abends 5—6 Uhr und darauf wird entweder an der Maschine gedreht oder gefalzt; dies dauert gewöhnlich bis abends 9 Uhr, also im ganzen pro Tag 13 Stunden und hiefür bezieht er Mk. 14 Salair. Die übrigen Gehilfen beziehen außer einem dort Ausgelernten Mk. 15 bei natürlich 11stündiger Arbeitszeit, die ja bekanntlich in ganz Thüringen floriert. Ueber die Zumutungen, die den Gehilfen von dem des Geschäfts unkundigen Mitinhaber, Kaufmann Hermann Mylius, gemacht werden, ließe sich manches sagen; ich will jedoch den verehrl. Lesern nur einiges davon anführen. Um die Setzer zu kontrollieren, wann sie früh und mittags im Geschäft ankamen, hatte der Prinzipal an jedem Regal eine Glocke anbringen lassen, die der Setzer bei seinem Ankommen läuten mußte. Vermittels dieser vorztrefflichen Einrichtung konnte er von seiner gegenübergelegenen Wohnung aus kontrollieren, ob gegen seinen Befehl, stets pünktlich im Geschäft zu sein, verstoßen wurde und am Klange der Glocke sofort den Missethäter erkennen. Jetzt ist dieses liebliche Schellengeläute nicht mehr vorhanden, aber zwei seit einem halben Jahre im Geschäft thätige Gehilfen haben noch die „Glockenzeit“ mitgemacht. Auch im Urreden der Gehilfen wird es manchmal nicht so genau genommen. Infolge dieser Umstände ist der

Wechsel im Geschäft natürlich ein sehr starker und an Unordnung und „Fischen“ kein Mangel. Um diesem Uebel abzuwehren ist im Februar d. J. nachfolgende Weisung erlassen und jedem Setzer ein Exemplar zur „gefälligen Unterschrift“ überreicht worden: „Ich dulde von nun an in keinem Kasten mehr eine Unordnung, weder in denjenigen Kästen in denen Schrift eingelegt ist, noch in denjenigen in denen solche eingesteckt ist. Meiner Ansicht nach sind die zur Zeit im Geschäft arbeitenden Gehilfen verpflichtet, diese Ordnung zu schaffen. So wenig ich aber für die Unordnung bezahlt bekommen habe, so wenig bin ich geneigt, für das Aufräumen zu bezahlen. Ich ordne deshalb hiermit an, daß jeden Sonntag von 1/2 9 bis 12 Uhr sämtliche Gehilfen kommen und Kästen zc. in Ordnung bringen und zwar so lange bis sämtliche Kästen in Ordnung sind. Von diesem Zeitpunkt an darf alsdann Sonnabends niemand mehr das Geschäft verlassen, bevor er seinen Stand in Ordnung gebracht hat; wer dies dennoch thut, hat am Sonntag früh zu kommen und die nötige Ordnung zu schaffen, oder es werden am Montag 50 Pf. am Lohn abgezogen. Von nun an wird die Hälfte des Lohnes am Sonnabend, die andre Hälfte am Montag früh ausbezahlt. Wer mit allem Vorstehenden nicht einverstanden ist, dem kündige ich hiermit per 10. März. Sonneberg, den 17. Februar 1884. C. A. Mylius.“ Eine Bemerkung hierzu ist wohl überflüssig. Lesenswert ist das Ding aber für diejenigen, welche noch immer glauben, daß die Buchdrucker in beneidenswerten Verhältnissen leben. Die damals im Geschäft thätigen Gehilfen haben eine derartige Zumutung energisch zurückgewiesen und die Kündigung angenommen, die aber dann seitens des Prinzipals, als er das einmütige Vorgehen sah, zurückgenommen wurde. So ganz haben sich die Sonn- und Feiertags-Arbeitsgelüste aber immer noch nicht erlösen lassen und erst gelegentlich des Ostersfestes ist verlangt worden, den zweiten Feiertag „gratis“ etwas aufzuräumen, welche Aufforderung aber von den Gehilfen ignoriert wurde. Auch in technischer Beziehung wird manchmal fast unglaubliches geleistet; erst neulich wurde einem Setzer zugemutet, Rundschrift zu spatiinieren! Daß bei diesen Zuständen die Ausbildung der Lehrlinge eine höchst mangelhafte, ist leicht begreiflich. Thatsache ist, daß der jetzt schon 1 1/2 Jahre thätige noch nicht einmal glatten Satz ablegen, geschweige denn auch nur einen Schriftgrad, außer Korpus, woraus er alltäglich in der Zeitung die Erzählung setzt, nennen kann. Der Chef hat früher einmal den Satz ausgesprochen: „Wer nur glatten Satz setzen kann, der ist in meinen Augen nur ein Steinklopfer“. Er scheint aber ganz außer acht gelassen zu haben, daß bei ihm Gehilfen herangebildet werden, die thatsächlich nicht in der Lage sind, sich später als Buchdrucker ernähren zu können. Die sonst noch hier vorhandenen Uebelstände, wie z. B. das Nichtvorhandensein einer Retirade, so daß die Gehilfen erst in eine nahe gelegene Restauration gehen müssen, das schlechte Licht, die höchst mangelhafte Wasch- und Heizvorrichtung will ich kurz übergehen und mich zu der andern Druckerei wenden. In diesem Geschäft arbeiten zur Zeit 4 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Von diesen Gehilfen beziehen an Salair: einer Mk. 16, einer Mk. 15, einer Mk. 14 und einer Mk. 10. Der jetzt 14 Mk. Beziehende wurde zuerst mit 8 Mk. eingestellt und hat sich dann so „herausgearbeitet“, während der 10 Mk. Beziehende dort gelernt und seine Lehrzeit erst kurze Zeit beendet hat. Was die Behandlung anbelangt, so ist dieselbe im letztem Geschäft eine etwas bessere, jedoch läßt sie auch zu wünschen übrig. Als Beweis dafür mag dienen, daß kürzlich ein Geselle, weil er etwas mehr Gehalt beanspruchte, sofort entlassen wurde und seinen fälligen Lohn erst durch gerichtliche Entscheidung erhalten muß. — Dies ungefähr sind die Buchdrucker-Zustände hier in Sonneberg. Augenblicklich stehen die hiesigen Gehilfen in einer Lohnbewegung, über deren Ausfall Bericht folgt.

Rundschau.

Von der Neuen Zeit, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, ist soeben Heft 5 erschienen. Inhalt: Abhandlungen: Ein russischer Hamlet. Von Rosus. — Aus den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren für das Jahr 1882. Von Freiherr v. Thüring. — Englands industrielle Reservearmee. II. — Milkujo-Macay. Von Malwida v. Meysenbug. — Politische Rundschau. Von W. B. — Sittverhältnisse. Von W. B. — Die mohammedanisch-arabische Kulturperiode. Von K. — Jung, R. G., Deutsche Kolonien. Von K. — Ein- und dreijährig! — Notizen: Selbstverstümmelung bei Tieren. — Ein Eldorado für Grundbesitzer. — Statistische Revue.

Das Reichsgericht hatte sich nach dem Leipziger Tageblatt auf Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft mit einem Falle zu beschäftigen, der eigentlich gar nicht vor die Gerichte gehört. Der Thatbestand ist folgender: Zwei Schachtmeister gaben auf Verlangen den Arbeitern gegen 2 Proz. Provision Vorschüsse auf ihren Lohn, zahlten aber im übrigen den Restbetrag des Lohnes voll aus. Darauf erfolgt Anklage gegen den Bauunternehmer, die zwei Schachtmeister und den die Auszahlung vermittelnden Geschäftsführer auf Grund des § 115 der Gewerbeordnung, welcher vorschreibt, daß die Löhne bar in Reichswährung zu zahlen sind. Das Landgericht erkannte natürlich auf Freisprechung, aber die Staatsanwaltschaft gab sich damit nicht zufrieden. Das Reichsgericht verwarf denn auch die Revision, da zunächst selbst der Vorschuß „bar in Reichswährung“ und der Lohn, da eine Uebereinkunft wegen der zwei Prozent zwischen dem Darlehnsgeber und Nehmer vorlag, auch voll ausbezahlt worden sei. Es mag sein — sagt das Erkenntnis weiter — daß unter Umständen, wenn es sich um Barvorschüsse auf den Lohn handelt, die Nothlage einzelner Arbeiter dieselben zur Annahme von Bedingungen veranlassen kann, welche gleichfalls eine Ausbeutung derselben von Seite der Arbeitgeber oder Arbeitsvorgesetzten enthält, allein der Geseßgeber hat offenbar diese Fälle, bei denen wenigstens der eine Punkt, welcher bei dem Trucksystem das Hauptbedenken enthält, nämlich die Unbestimmtheit des Wertes der nicht in Bargeld bestehenden Leistungen, hinwegfällt, nicht unter das vorliegende Strafgesetz stellen wollen. Nach Auffassung des Landgerichtes würde zudem im gegebenen Falle nicht ein Abzug am Lohne, sondern die Zahlung eines im Falle der Vorschußleistung von vornherein um die obenerwähnte Differenz niedriger bestimmten Lohnsatzes in Rede stehen, mithin der Lohn jedenfalls auch in der vereinbarten Höhe bar ausbezahlt sein.

Eines derjenigen Jubiläen, die bisher noch wenig Beachtung gefunden haben, ist Herr Gustav Reinke in Stettin in der Lage begehren zu können. Derselbe hat am Sonnabend den 24. Mai das erste Dezennium als Gauvorsteher hinter sich. Wer die Schwierigkeiten eines solchen Amtes, eine geordnete Verwaltung vorausgesetzt, wie sie vom Obergau bekannt ist, kennt, der wird der hierzu gehörigen Ausdauer die Anerkennung nicht verlagern können. Der Senior der Gauvorsteher ist gegenwärtig Schulz-Hamburg.

Den 1. Juni findet in Toulouse gelegentlich des Kongresses der französischen Gesellschaften eine geographische und ethnographische Ausstellung statt.

Die mexikanische Regierung hat behufs Einbürgerung der Papierfabrikation im Lande den eventuellen Interessenten die Benutzung aller auf Regierungskändereien wachsenden Kaktuspflanzen, die einen vorzüglichen Faserstoff bieten, zugestanden und außerdem zur Errichtung jeder Papierfabrik, die nicht unter 150 000 Doll. kosten darf, eine Beihilfe in Gestalt einer Prämie von 30 000 Doll. zugesichert.

Briefkasten.

A. in St.: Die Notiz ist auf Anordnung des Ref. Verwalters weggeblieben. — G. in G.: Wir halten die Aufforderung zur Kündigung ebensoviele wie den angebotenen Ausschluß für unberechtigt. — M. in B.: Zirkel 12 000 und 10 000. Nach dem Postzeitungs-fatalog 5041.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Dresden, 1. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2840,80 Mk., Eintrittsgeld 96 Mk., Freiwillige Beiträge 1,50 Mark, Invalidenkasse 1554,80 Mark, Sa. 4493,10 Mk. — Ausgaben: Reisegehalt 1002,60 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 165,50 Mk., Sonstige Unterstützung 254 Mk., Invalidenunterstützung 1339 Mk., Verwaltung 89,85 Mk., Ueberschuß eingesandt 1642,15 Mark.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)

Berlin. Mitgliederversammlung am Mittwoch den 21. Mai c. abends 9 Uhr in Staats' Salon, Sebastiansstraße 39. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung behufs Anpassung des Statuts an das neue Hilfskassengesetz.

Gauverein in Leipzig. Die Setzer Richard Feiste aus Kieselbach und Robert Polter aus Neubüch werden aufgefordert sich innerhalb acht Tagen beim Kassierer August Meyer, Elisenstraße 17, zu melden, widrigenfalls deren Ausschluß erfolgt.

Gauverein Posen. Der diesjährige Gautag findet am 1. Pfingstfeiertag in Bromberg, Restaurant Casse, am Fischmarkt, statt. Tagesordnung: Berichtserstattung über den Stand des Gauvereins; Genehmigung der Jahresrechnung; Umänderung des Statuts; Wahl des Ortes für den Gauvorstand; Wahl des Ortes für den Gautag; Beschlußfassung über eingegangene Reklame; Beschwerden und Anträge; Feststellung der Beiträge, der Remuneration für die Verwaltung, der Diäten für die Delegierten sowie Bestimmung der Höhe des Pauschquantums, welches dem Gauvorstande zum Zweck außerordentlicher Ausgaben für das laufende Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Rheinland. Bei der auf dem diesjährigen Gautage stattgefundenen Wahl wurden folgende Herren in den Gauvorstand gewählt: R. Hünermink, Vorsitzender; Ph. Moog, Kassierer; F. Pollat, Schriftführer; E. Rau und Pet. Wolf, Beisitzer.

Mecklenburg-Libick. Es steuerten 262 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 30, abgereist 24 Mitglieder, ausgetreten 1 (Karl Hädel, P. aus Libick, wegen Uebergang zu einem andern Berufe); invalide 1, gestorben 1 Mitglied. — Mitgliederstand Ende des Quartals 236. — Konditionlos waren 16 Mitglieder 76 Wochen, krank 18 Mitglieder 57 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Emden die Setzer 1. Heinrich Spangenberg, ausgetreten 1882 in Aurich; 2. Hermann Bösch, ausgetreten 1881 in Begeck; waren noch nicht Mitglieder. — C. Wolfner, Schünemanns Buchdruckerei in Bremen.

In Leipzig der Setzer Josef Maurer, geboren 1863 in München, ausgetreten daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — A. Meyer, Elisenstraße 17.

In Meissen die Setzer 1. Emil Reich, geboren 1862 in Gohlfcha bei Großenhain, ausgetreten 1880 in Radeburg; 2. Hermann Sicker, geboren 1862 in Großenhain, ausgetreten 1879 in Radeburg; 3. Wolf Schula, geboren 1861 in Herrnsdorf (Kreis Guben, Schlesien), ausgetreten 1879 in Frankfurt a. D.; waren noch nicht Mitglieder. — R. Seyde, Königsbrückerstraße 40.

In Magdeburg der Setzer Wilhelm Neufohn, geb. 1863 in Magdeburg, ausgetreten daselbst 1880. — Faktor R. Guln, Georgenstraße 8.

In Rudolstadt Gustav Jahn, geb. 1864, ausgetreten 1883 in Rudolstadt; war noch nicht Mitglied. — Aug. Meyer.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Einige der Herren Bezirks- und Ortskassierer nummerieren die Quittungen für Arbeitslosenunterstützung noch immer falsch. Jedes Mitglied, welches Unterstützung bezieht, erhält bei der ersten Auszahlung Nr. 1, bei der zweiten Nr. 2 und so fort, bis entweder die Unterstützung erlischt oder das Mitglied wieder in Kondition tritt. Ebenso ist auf jeder Quittung oben links (hinter der Nummer) die Zahl der erhaltenen Tage fortlaufend anzugeben, so daß immer zu sehen, wie viel das betr. Mitglied von Beginn der Unterstützung an schon bezogen hat. Die Gesamtanzahl der Unterstützungsstage hat auch dann noch zu geschähen, wenn z. B. ein Mitglied einige Wochen arbeitete oder krank war und später die Unterstützung weiter bezieht. Erst nach 13 möglichen Konditionen und Entrichtung der Vereinsbeiträge (bei Ausgesetzten 26 Wochen) beginnt die Unterstützung von neuem.

Stuttgart, 16. Mai 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

ca. 4000 Artikel.

600 Illustrationen.

Waldow's Encyclopädie der graph. Künste

und der verwandten Zweige, mit ca. 4000 Artikeln und 600 Illustrationen, erscheint nunmehr Ende Mai komplett. Preis brosch. 23 Mark 50 Pf., eleg. geb. in Halbfranzband 26 Mark 50 Pf. Auch in Serien und Heften in beliebigen Bezugsräumen zu beziehen durch alle Buchhandlungen und vom Verleger
Alexander Waldow, Leipzig.

Eine Buchdruckerei mit Blattverlag

und guter Privatkundschaft, in der Provinz Hessen, ist besonderer Verhältnisse halber zu verkaufen. Off. erb. sub J. C. 7348 an Rud. Mosse, Berlin SW. [3]

In Frankfurt a. M. ist eine gut eingerichtete Buchdruckerei

mit fast neuer Johannisberger Schnellpresse, ca. 36 Ztr. Schriftmaterial etc., 12 Setz- und 3 Formenregalen und dem Verlag eines Annoncenblattes, welches eine gute Existenz bietet, für 8000 Mk. (Anzahl. 4000 Mk.) per 1. Juli c. zu verkaufen. Das Geschäft wird auch ohne Blatt für 5000 Mk. (Anzahl. 3000 Mk.) abgegeben. Offerten unter P. G. A. 76 bef. die Exped. d. Bl.

Ein gut eingerichtete kleine

Accidenzdruckerei

in Leipzig, im besten Betriebe, ist sofort zu verkaufen. Werte Offerten unter N. F. 74 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

In einem sehr industriereichen Städtchen Thüringens ist eine kleine Buchdruckerei mit Blatt sofort für 1200 Mk. zu verkaufen. Werte Offerten sub A. B. E. 65 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger tüchtiger

Schriftsetzer

an der Wormser Tretramchine bewandert, bei freier Station zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten sub Nr. 75 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten tüchtig, wird sofort gesucht. Adressen mit Gehaltsansprüchen zu richten an
Leichmüller & Deyer, Eilenburg. [68]

Einen durchaus tüchtigen

Maschinenmeister

sucht
Friedr. Könter, Elberfeld. [72]

Maschinenmeister

gefehten Alters, durchaus tüchtig, der im Illustrationsdruck gutes leistet, findet dauernde Kondition. Angebote unter A. B. 59 durch die Exped. d. Bl. [59]

Schriftgießerei = Faktor.

Zur Unterstützung meines ersten Faktors suche ich einen energischen mit vorzüglichen technischen Kenntnissen ausgerüsteten, in schriftlichen Arbeiten bewanderten Fachmann als zweiten Faktor. Bewerber wollen sich mit Abschrift ihrer Zeugnisse schriftlich melden. [71] Schriftgießerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Ein junger tücht. Setzer sucht dauernde Kond. Werte Off. an M. S. M. Sternstraße 34, Hanau a. M. [60]

Setzer, ein durchw. tücht., welcher auch im Korrekturren bewandert ist, sucht dauernde Kondition. Werte Off. an W. Brech, St. Johanna a. Saar, Kronenstr. 8. [70]

Ein junger solider

(Hm. 32599 b)

Schriftsetzer

sucht sofort oder später Kondition. Werte Offerten unter „Schriftsetzer“ an Haasenstein & Vogler (Gustav Gd), Markneukirchen i. S. erbeten. [73]

Ein junger Schriftsetzer

der auch mit der Johannisberger Maschine vertr. ist, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an R. Solgerland, Barth a. d. Dstsee. [69]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

auch mit dem Decker Gasmotor vertraut, sucht bald Stellung. Werte Offerten sub A. L. 200 erb. an (53973) Adolpho Gran, Erfurt. [77]

Ein junger Maschinenmeister

sucht zum 1. Juni Kondition. Werte Offerten erb. an H. Stübler, Dessau, Johannisstraße 4. [78]

Schriftgießerei Julius Klinkhardt
Stereotypie, Galvanoplastik, Gravirplastik, Utensilien, Messing-Linien, Xylographie
Mailand, Rotterdam, Leipzig, Wien, Madrid, Lopenhagen

System Didot
Complete Buchdruckerei-Einrichtungen
einschl. Hand- oder Schnellpresse halten stets vorrätlich
J. M. HUCK & COMP.
Schriftgießerei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M. und Breslau.
Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.
Hartmetall

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
schwarzen und bunten
Buchdruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preisurkunde stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Buch & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Einger
FEUERBACH-STUTTART.
Russbrennerei, Firnisssiederei, Walzenmasse

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.
Brandenburg-Strasse 24
fertigt
Bogale, Schriftkästen
Setzschiffe
etc. in sauberster Arbeit und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

REINHARDT & BOHNERT
Leipzig, Kochstrasse 4.
Fabrik von Metall-Utensilien und Maschinen für Buchdrucker.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
und **BUCH-STEINDRUCK-FARBEN**
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von F. Heichen. Preis 1 M. 75 Pf.

Der Maschinenmeister Louis Jakob aus Hildburg-Hausen wird geb., seine Abt. an Geint. Brunquell, Hamburger Reform, Große Bleichen 33, zu senden. [66]

Archiv für Buchdruckerkunst, Jahrg. 1880, sucht zu kaufen
Friedrich Claus
Dresden, Elbgäßchen 7, Stadt Meerane. [67]

Vorstände von Witwenkassen
werden ersucht, ihre Statuten dem Kassierer der Buchdruckerwitwenkasse in Regensburg, C. Härtling, Pustet, zuzusenden. [974]

Typographische Jahrbücher.
Die sich von Woche zu Woche steigende Teilnahme für unsere Jahrbücher hat den Nachdruck des Heftes I notwendig gemacht. Derselbe ist nunmehr beendet und kommt das Heft heute zur Versendung.
Wir sind nunmehr wieder im Stande, Heft I-IV komplett liefern zu können und wolle man event. Nachbestellungen baldigst veranlassen, da wir sonst für komplette Lieferung der Beilagen keine Garantie übernehmen können.
Bestellungen nimmt die Post und jede Buchhandlung entgegen.
Die Expedition der Typographischen Jahrbücher.

Wegen des Himmelfahrtstages findet Redaktionschluss für die nächste Freitag-Nummer schon Dienstag abends statt.

Hierzu eine Beilage: Adressenverzeichnis der Gauvorsetzer etc. und Fortsetzung der Korrespondenzen enthaltend.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Adressenverzeichnis der Gauvorsteher, Bezirksvorsteher, Kassierer, bezw. Vertrauensmänner.

Berlin: Vorf. G. Eißler, SW, Poststr. 25 F, II. Kass. Franz Stolle, S, Annenstr. 30, II.

Dresden: Vorf. H. Heyde, Königsbrücker Straße 40. Kass. L. Kraft, Dippoldiswalder Platz 5, IV. — **Bauken:** F. Heyer, Tuchmacherstr. 9. **Freiberg:** F. E. Stieh, Nonnengasse 11. **Zittau:** G. Kitzian, Buchdruckerei von Wierprecht.

Erzgebirge-Vogtland. Vorort Chemnitz: Vorf. J. Fischer, Wiesenstraße 28, III. Kass. Ed. Einert, Wilhelmstraße 11, III. — **Plauen:** Georg Müller, Buchdruckerei von Wierprecht.

Frankfurt-Hessen. Vorort Frankfurt a. M.: Vorf. H. Schrader, Neuer Wall 27. Kass. C. Jacobi in Bockenheim, Nödelheimer Straße 4a. — **Gießen:** Emil Dörr, Brühlische Buchdr. Kassel: H. Fast, Buchdr. von Baier & Lenzwiler. **Marburg:** Fr. C. Prenger, Kochische Buchdr.

Hamburg-Altona: Vorf. Fr. Erdm. Schulz, 2. Austerstraße 47, 5. Kass. C. Groninger, Kahlhöfen 35, II.

Hannover. Vorort Hannover: Vorf. G. Klapproth, Kalenberger Straße 40. Kass. C. Weber, Jürgens' Buchdr. — **Braunschweig:** Rob. Gerhard, An der Neustadtmühle 1. **Göttingen:** Gg. Hartung, Kästnerische Buchdr. **Hannover:** K. Rosenbruch, Geniettenstr. 9. **Hildesheim:** A. Ahrens, Dammstraße 1349. **Lüneburg:** Wilh. Bland, v. Sternsche Buchdr. **Dsnabrück:** Karl Brandt, Alte Münzstraße 27.

Leipzig. Vorf. Chr. Schmidt in Connewitz, Vornasche Straße 12, II. Kass. Aug. Meyer, Eisenstraße 17.

Mecklenburg-Libek. Vorort Schwerin: Vorf. S. Müller, Kass. G. Löper, beide Sandmeyers Buchdr., Königstr. 27. — **Schwerin:** S. Dittlo, Ritterstr. 4. **Rostock:** G. Brasse, Hinstorffische Buchdr. **Libeck:** Chr. Heßer, Gebr. Vorcher's Buchdr. **Wismar:** C. Hofe, Hinstorffische Ratibuchdr.

Mittelrhein. Vorort Speier: Vorf. H. Dieckert, Jägers Buchdr. Kass. L. Groß, Kutschergasse 14a. — **Darmstadt:** C. Hippner, Pädagogengasse 2, II. **Hinterh.** Hanau: Friz Geiger, Waisenhausbuchdr. **Heidelberg:** H. Klingner, Baumstraße 4, III. **Kaiserslautern:** K. Köhl, Mannheimer Str. 32. **Landau:** G. Bechtel, Georgische Buchdr. **Ludwigshafen a. Rh.:** C. Giel, Baurische Buchdr. **Mainz:** P. Tiesel, Rivschgarten 4, I. **Mannheim:** J. Schloffer, Lit. G. 6 Nr. 6. **Neustadt a. d. Saar:** Fr. Herbert, Altienbuchdr. **Speier:** A. Schwarz, Dr. Jägers Buchdr. **Wiesbaden:** W. Loew, Wellrichstr. 44.

Niederrhein-Westfalen. Vorort Essen a. d. R.: Vorf. C. Kleebauer, Kastanien-Allee 80, I. Kass. M. Wilhelm, Buchdr. von Fredebeul & Koenen. — **Wormen:** Herm. Ludewigs, Parlamentstr. 5. **Dortmund:** A. Godel, Julestr. 17. **Duisburg:** Herm. Bohres, Düsseldorf Str. 16. **Düsseldorf:** S. Schippers, Citadellstr. 13. **Essen:** B. Reuter, Gänsemarkt 29. **Hagen i. W.:** Aug. Aderholt, Goltbergstr. 12a. **Münster i. W.:** Fr. Köhler, Theißingische Buchdr. **Wielefeld:** L. Hünlich, Wertherstr. 26.

Nordwestgan. Vorort Bremen: Vorf. D. Hennig, Mauerstr. 30. Kass. B. Wackelmann, Schünemanns Buchdr. — **Dienburg:** C. Gans, Radorferstr. 59. **Dstfrieslan:** K. Wolfner, Bremen, Schünemanns Buchdr. **Weser-Eibe:** W. Simbel, Bremen, Schünemanns Buchdr.

Oberrhein. Vorort Freiburg i. Br.: Vorf. C. Schwarz, Schiffstraße 20, III. Kass. G. Leber, Fr. Wagners Buchdr., Gausstr. 2. — **Karlsruhe:** C. Dienst, Albestr. 36. **Konstanz:** K. F. Eiche, Neuf' Buchdr. **Sahz:** Friedr. Stolz, Breitenberg 4.

Odergan. Vorort Stettin: Vorf. G. Reinke, Bergstraße 10, II. Kass. C. Buchholz, Grünhof, Grenzstraße 1. — **Stettin Stadt:** G. Malkewitz, Kahlmarkt 8, I. **Stettin Land:** C. Splittgerber, Stettin, Friedrichstr. 9. **Stralund:** K. Gottschling, Frankensteinstr. 14. **Stolp:** R. Guttzeit, Delmanjos Buchdruckerei. **Rathenow:** G. Menzel, Gausstr. 10. **Neuruppin:** D. Mittke, Heinrichstr. 36. **Brandenburg:** A. Fröhlich, Wiesites Buchdr. **Charlottenburg:** A. Schaaßschmidt, Bismarckstr. 90. **Frankfurt a. D.:** Alb. Schmidt, Forststraße 1, Hof I. **Landsherg a. W.:** Th. Santheit, Bergstraße 25. **Guben:** G. A. Kink, Bahnhofstr. 42. **Kottbus:** Z. Kruse, Sylowerstr. 4.

Osterrand-Schirgingen. Vorort Altenburg: Vorf. R. Maute, Kass. A. Arnold, beide Hofbuchdruckerei. — **Altenburg:** Ferd. Schiefer, Bonbesche Buchdr. **Eisenach:** Aug. Ackermann, Hofbuchdr. **Gera:** Th. Volter, Buhr & Drägerische Buchdr. **Koburg:** Bernh. Knorr, Diehsche Hofbuchdr. **Raumburg:** R. Mühlmann, Sielingsche Buchdr. **Weimar:** A. Kraßmann, Wagners Buchdr.

Ditpreußen. Vorort Königsberg: Vorf. H. Fromde, Altroschgarter Kirchenstr. 24. Kass. H. Bachmann, Buchdr. von Leipold. — **Allenstein:** C. Schwarz, Harichs Buchdr. **Braunsberg:** A. Kämpf, Ermäländische Zeitung. **Stallupönen:** C. Rosenthal, Kludites Buchdr. **Tilsit:** Franz Fric, Buchdr. **Mauerobe.**

Posen. Vorort Bromberg: Vorf. Franz Schewe, Kass. Th. Förster, beide Böhltes Buchdr. — **Posen:** H. Lehnert, Deckersche Hofbuchdr.

Rheinlan. Vorort Bonn: Vorf. L. Hünewinkel, Hospitalgasse 5, II. Kass. Ph. Moog, Hunzstraße 14. — **Achen:** J. Julien, Adalbertsteinweg 20. **Bonn:** Jakob Pollak, Josefstr. 42. **Köln:** Fr. Schröder, Röhrengasse 22. **Saarbrücken:** G. Menge, Hojers Buchdruckerei.

Saalgau. Vorort Halle a. S.: Vorf. S. Hammer, Waisenhausbuchdr. Kass. H. Tardel, Antergasse 3. — **Afcherleben (Bernburg):** H. Winger, Hofmanns Buchdr. **Deßau:** G. Breitschuh, Reiters Hofbuchdruckerei. **Magdeburg:** K. Huhn, Georgenstr. 8. **Burg h. M.:** M. Sack, Hojers Buchdr. **Weißenfels:** H. Teisert, Kells Buchdr.

Schlesien. Vorort Breslau: Vorf. C. Walter, Neue Sandstr. 14, III. Kass. Albert Sacke, Genossenschafts-Buchdruckerei, Urjulinerstr. 1. — **Breslau:** W. Marggraf, Buchdr. b. Schel. Volkstg. **Brieg:** C. Salzburg, Friedr. Str. 5, II. **Waldenburg:** G. Anders, Domels Buchdr. **Glatz:** Fr. Hergelt, Schirmers Buchdr. **Reife:** Jof. Preisler, Bärs Buchdr. **Radibor:** A. Munderloh, Niedingers Buchdr. **Görlitz:** Max Zeratsch, Dünnhaupt's Buchdruckerei. **Giegnitz:** Friedrich Martini, Krumbhaars Buchdr. **Hirschberg:** Friz Weife, Altienbuchdr. **Glogau:** Paul Schmidt, Flemmings Buchdruckerei.

Schleswig-Holstein. Vorort Flensburg: Vorf. Joh. Chr. Heismann, Friesische Str. 61. Kass. Wilh. Schwand, Neue Str. 18. — **Kiel:** Paul Stenzel, Kolbingstraße 11. **Neumünster:** H. Simonson, Hieronymus' Buchdr. **Gutin:** H. Bernide, Struves Buchdr. **Skehoe:** C. J. Sehl, Bor der Feldschmiede 177. **Pinneberg:** H. Pape, Weigs Buchdr. **Rendsburg:** J. Douglas, Gilleins Buchdruckerei. **Bergeedorf:** W. Ströher, Wagners Buchdr. **Lönbern:** G. Fuhr, Westflesvigs Tidende. **Sonderburg:** W. Wilhelm, Dybbelposten.

Westpreußen. Vorort Danzig: Vorf. C. Rump, Kass. C. Behrendt, beide Kafemanns Buchdr. — **Elbing:** Fr. Hübich, Bernichs Buchdr.

Württemberg. Vorort Stuttgart: Vorf. J. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III. Kass. A. Kirchhoff, Neudlinstraße 9, III. — **Erlingen:** Fr. Mecke, Adlerstraße 4. **Gmünd:** J. Geiger, Schmidstraße 98. **Heilbronn:** G. Pentel, Höhestr. 7. **Cannstadt:** S. Hügele, Vöshweyerische Buchdr. **Ludwigshurg:** H. Neff, Buchdr. Greiner & Ungeheuer. **Pforzheim:** F. W. Kaufmann, Brüderstr. 10. **Kavensburg:** Jof. Spieß, Gasthof z. Stern, Bachstraße. **Lüdingen:** Wilh. Hildebrand, F. Fuesische Buchdruckerei. **Ulm:** Karl Schneider, Schlossermeister Renner, Turnstr.

Vereinsvorstand in Stuttgart
(zugleich Vorstand der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse, C. H.): F. Sutz, Vorländer; F. Arndts, Hauptverwalter; F. Fie, Kassierer.
Büreau: Metzstraße 5a, I.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.
München: Vorf. H. Jäger, Vorb. Landauer Gasse 4. Kass. G. Förderreuther, Platnerg. 12, II. **Vertrauensmänner:** Ansbach: Gg. Bof, D. 267. **Mugsburg:** D. Zehring, A. 592, Hinterer Lech. **Erlangen:** Emil Köbel, Jakobs Buchdr. **München:** Richard Seeländer, Klenzestr. 50, III. I. **Münchenberg:** Hans Gmöhling, Ronningers Buchdr. **Nürnberg:** G. Wörien, Neubaurstr. **Regensburg:** Gg. Zwengauer, Note Hahnengasse. **Würzburg:** A. Hollwed, Franziskanergasse 1.

Verzeichnis der gegenseitigen Vereine.

Name der Vereine	Die Gegenseitigkeit ist abgeschlossen mit der				
	Reife Laiffe	Verbreitungs-Laiffen	Krankent-Laiffe	Sparr-Laiffe	Beitrag-Laiffe
1. Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern	1	1	1	1	1
2. Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs:					
a) Niederösterreichs zu Wien	1	1	1	1	1
b) Oberösterreichs zu Linz	1	1	1	1	1
c) Böhmens (Typografická Beseda zu Prag)	1	1	1	1	1
d) Mährens zu Brünn	1	1	1	1	1
e) Schlesiens zu Troppau	1	1	1	1	1
f) Steiermarks zu Graz	1	1	1	1	1
g) Krantens zu Klagenfurt	1	1	1	1	1
h) Krains (Unterstützungsverein) zu Laibach	1	1	1	1	1
i) Kroatiens (Typographenverein) zu Agram	1	1	1	1	1
k) Tirol und Vorarlbergs zu Innsbruck	1	1	1	1	1
l) Siebenbürgens zu Kronstadt	1	1	1	1	1
m) Istriens zu Triest	1	1	1	1	1
3. Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns zu Budapest*, Preßburg*, Pünfischen, Temesvar und Kaschau*	1	1	1	1	1
4. Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Elß-Lothringen	1	1	1	1	1
5. Schweizerischer Typographenbund	1	1	1	1	1
6. Typographenverein zu Belgrad	1	1	1	1	1
7. Verein der Buchdrucker und Schriftgießer zu Riga	1	1	1	1	1
8. Dansk Typografiske Forening zu Aarhus	1	1	1	1	1
9. Typografiske Forening i Kjöbenhavn	1	1	1	1	1
10. Norsk Centralreiskasse for Bogtrykker og Christiania	1	1	1	1	1
11. Associazione fra gli operai tipografici italiani	1	1	1	1	1

zur Notiz: 1 bedeutet, daß die Gegenseitigkeit besteht. — Die mit * bezeichneten Vereine haben 10jährige Karenzzeit in der Zuwalldentasse.
Mitglieder der „Deutsch-Amerikanischen Typographia“ und der „Société fédérative des typographes de la Suisse romande“ sind bei der Zureise nur vom Eintrittsgeld und der Beibringung eines Gesundheitscheines befreit, erhalten jedoch erst dann Reisegeld, wenn dieselben 13 resp. 26 Wochen bei uns gesteuert haben, indem den Mitgliedern des U. B. D. B. in dem Rayon der beiden genannten Vereine ebenfalls kein Biatikum verabreicht wird.

Korrespondenzen.

* **Breslau** (Schluß). Als nächsten Punkt der Beratung schlägt der Vorsitzende den 13. Punkt der Tagesordnung, Festsetzung der Diäten für die Delegierten und die Mitglieder des Gauvorstandes, vor, was angenommen wird. Es werden nach Vorschlag der Finanzkommission 4 Mark Diäten für jeden Delegierten und für die auswärtigen noch 1 Mk. Zuschuß bewilligt. Punkt 3, Antrag des Ortsvereins Görlitz: „Dem § 12 des Reglements des Gauvereins Schlesiens folgende Fassung zu geben: Die Gauversammlung findet alle drei Jahre statt und zwar in dem Jahre, in welchem eine Generalversammlung des U. V. D. B. abgehalten wird. Article 2 bleibt unverändert,“ wird nach lebhafter Debatte angenommen. Ueber Punkt 4, Antrag des Ortsvereins Breslau: „§ 13 Article 1 des Reglements des Gauvereins Schlesiens dahin abzuändern: Die Zusammensetzung der Gauversammlung geschieht durch Delegierte aus jedem Bezirksverein und zwar wählen die Bezirksvereine auf je 25 Mitglieder einen Delegierten, wobei überschüssige 15 und mehr Mitglieder für voll zählen, entspinnt sich eine sehr animierte Debatte, die durch eine zweistündige Mittagspause unterbrochen wird und nach derselben noch 1 1/2 Stunde andauert. Von den Breslauer Sprechern wird der Antrag in der Hauptsache mit Ersparnisgründen motiviert und den insinuierten Motiven in einer Korrespondenz „Aus Schlesiens“ in Nr. 40 des Corr. entgegengetreten. Von anderer Seite wird als Gegenargument das Interesse der Provinz ins Feld geführt und von Görlitz Uebergang zur Tagesordnung, also Beibehaltung des jetzigen § 13 beantragt. Schließlich wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge der Antrag des Bezirksvereins Liegnitz: § 13 Article 1 des Reglements des Gauvereins dahin abzuändern: „Die Zusammensetzung der Gauversammlung geschieht durch Delegierte aus jedem Bezirksverein und zwar wählen die Bezirksvereine auf je 20 Mitglieder einen Delegierten, wobei überschüssige 10 und mehr Mitglieder für voll zählen,“ mit dem Amendement Pechthold-Breslau, „jeder Bezirksverein hat mindestens einen Delegierten zu stellen“, angenommen. Punkt 5 der Tagesordnung, Antrag des Gauvorstandes: „Die dem Gauvereine vom U. V. D. B. als Entschädigung für die Verwaltung überwiesenen 2 Proz. sämtlicher Einnahmen werden vollständig den Bezirksvereinen überlassen,“ wird vom Gauvorsitzer Walter damit motiviert, daß bei der jetzigen größern Bedeutung der Bezirksvereine denselben größere Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, ohne zur Erhebung einer Bezirkssteuer, für welche der Gauvorstand durchaus nicht sei, zu greifen. Der Antrag wird jedoch nach lebhaftem für und wider abgelehnt. Hierauf wird Punkt 6, Antrag des Ortsvereins Breslau: „§ 11, Absatz b dahin abzuändern: Die Z. K. R.-Beiträge für die zur Konditionslosenerunterstützung berechtigten Mitglieder von der sechsten Woche ihrer Konditionslosigkeit bis zum Ende derselben“ angenommen, Punkt 7, Antrag der Mitgliedschaft Neurode: „Vom 1. Juli ab wird für diejenigen Orte, in welchen sich eine Zahlstelle der Meißelkasse befindet, je ein Exemplar des Corr. zum Auslegen in den betr. Buchdruckervertretern gehalten. Die Kosten trägt die Kasse“ abgelehnt. Nach einer Pause von 15 Minuten entwickelt sich unter Punkt 9 aus dem vom Ortsvereine Hirschberg gestellten Antrage: „Die Versammlung wolle beschließen: Die präzisere Regelung der Tarifverhältnisse innerhalb des Schlesiens Gauces entweder selbst in die Hand zu nehmen oder den Gauvorstand zu beauftragen, feste Normativbestimmungen in bezug auf das Minimum des gewissen Geldes in den verschiedenen Druckorten des Gauces dem demnächstigen Gautage vorzulegen,“ eine allgemeine Besprechung der Tariffrage. Es wird zunächst nach einer Debatte über den Tarif im all-

gemeinen der Antrag Hoyer-Breslau: „Die heutige Gauversammlung beschließt, die Bezirksvereins-Vorstände werden beauftragt, in den Städten, wo das Minimum des gewissen Geldes noch unter 18 Mk. beträgt, dahin zu wirken, daß diese besagten 18 Mk. sofort zu verlangen sind; ferner werden dieselben beauftragt, den Tarif binnen Jahresfrist voll und ganz einzuführen. Kollegen, welche weiter unter 18 Mark arbeiten, sind auszuschließen,“ angenommen und dann von den Herren Munderloh, Salzburg, Wolf und Martini über die Tarifbewegung in ihren betreffenden Bezirksvereinen (Ratibor, Brieg, Glatz und Liegnitz) referiert. Schmidt-Glogau berichtet über den Stand der Tarifverhältnisse im Bezirksvereine Glogau folgendes: In Glogau selbst stehen die Verhältnisse ziemlich gut, da man sich fortwährend Mühe gegeben hat, eine bessere Bezahlungsweise einzuführen, jedoch ist es leider nicht möglich, eine vollständige tarifmäßige Bezahlung zu erreichen, da sowohl bei Walter als bei Wosche bedeutend mit Lehrlingen gearbeitet wird, Nichtmitglieder sich unter dem Tarif anbieten und selbst Mitglieder unter dem Tarife Kondition annehmen. In Grünberg ist es sogar streng verboten, dem U. V. D. B. anzugehören; in den anderen Orten ist es leider auch traurig. Der Kassierer und Meißelkassenverwalter arbeitet auch unter dem Tarife, doch kann Redner demselben für seine bereits 4 jährige Amtsthätigkeit das beste Lob ausstellen, ebenso wie dem langjährigen Vorsitzenden Herrn König. Der vom Redner gestellte Antrag „kein zureisendes Mitglied darf unter dem Tarif-Minimum anfangen“ wird angenommen, ebenso ein Zusatzantrag Jahn's zum Hoyer'schen Antrag: „Ausgelernte, welche noch in der Lehrdruckerei stehen, können in den Verein aufgenommen werden, wenn sie im ersten Halbjahre mindestens 15, im zweiten Halbjahre 18 Mk. erhalten.“ Der Eintritt in eine Diskussion über die von Gabriel angeregte Frage: Wie stellt sich der schlesische Gau zur jetzigen Tarifkündigung? wird, weil die Wichtigkeit dieses Themas mit der noch verfügbaren Zeit in keinem Verhältnisse steht, abgelehnt. Bei Punkt 9 werden die Beiträge in der bisherigen Höhe belassen, bei Punkt 10 Breslau als Vorort und Ort der nächsten Hauptversammlung wiedergewählt und zu Punkt 12 die Remuneration für die Verwaltung nach dem Antrage Martini für den Gauvorsitzer mit 100 Mk., für den Kassierer mit 150 Mk. und für den Schriftführer mit 20 Mk. festgesetzt. Nachdem noch ein Bittgesuch zweier Invaliden, welche nicht Mitglieder der Z. K. R. sind, abgelehnt, die Verabfolgung von 3 Mk. aus der Gaukasse an drei durchreisende Kollegen, welche den Verhandlungen beigewohnt, genehmigt und ein Gruß an das abwesende Mitglied Hofheld-Görlitz beschlossen worden war, schloß der Vorsitzende abends 1/2 11 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf den U. V. D. B.

* **Paris**. Der Utensilienhändler und Herausgeber von Musterblättern Berthier schrieb, wie seinerzeit mitgeteilt, eine zweite Accidenzarbeitenkonkurrenz für den Termin vom 1. bis 15. April aus, als ersten Preis 200, als zweiten Preis 100 und als Preis für eine Druckleistung 150 Fr. bestimmend. Am 17. April fand nun die Sitzung der Preisjury statt. Eingegangen waren acht Konkurrenzarbeiten, darunter vier aus Paris. Des ersten Preises wurde keine Arbeit für würdig befunden, derselbe wird dem nächsten Preisausschreiben mit überwiesen werden; den zweiten Preis erhielt der Seher Courreau in Vagnères de Vigorre für ein Titelblatt. Der Preis von 150 Fr. wurde ebenfalls nicht verliehen. Die beste Arbeit hatte der Pariser Groens geliefert; derselbe starb jedoch am 11. April, 23 Jahre alt. — Die Aktiengesellschaft der Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung vormals Paul Dupont hielt am 25. März ihre Generalversammlung. Der Geschäftsbericht räsonierte zwar über die herrschende Konkurrenz a outrance, der Direktor Herr Paul Dupont hat sich aber doch damit abzufinden gewußt, denn die beiden seiner Lei-

tung unterstellten Druckereien erzielten einen Bruttoertrag von 557 110,11 Fr. (91 666,52 Fr. mehr als 1882) und der gesamte Geschäftsgewinn betrug 823 781,79 Fr. Die Dividende beläuft sich auf 7 Proz., was die erfreuten Aktionäre bewog, Herrn Dupont's Gehalt auf 25 000 Fr. zu erhöhen. Was die dividendenschaffenden Seherinnen erhalten, ist leider nicht berichtet. Eine außerordentliche Generalversammlung erteilte Vollmacht zur Aufnahme einer in 30 Jahren zu amortisierenden Anleihe von 100 000 Fr. — Nach dem Jahresberichte der Buchdruckerei Chair wurden bis 31. Dezember 1883 an die Gewinnanteilklasse der Arbeiter 783 234,13 Fr. ausbezahlt. Von dieser Summe ist ein Drittel an die Beteiligten nach Maßgabe ihres Verdienstes am Ende jedes Geschäftsjahres bar verabfolgt, zwei Drittel sind in den Sparbüchern gebucht worden. Die Inhaber derselben hatten nur Anrecht auf die Zinsen, das Kapital verblieb den Familien. — Die Aktiengesellschaft des Petit Journal erzielte 1883 einen Reingewinn von 3 315 450 Fr. und eine Dividende von 60 Fr. pro Aktie. Die Auflage des Petit Journal hat das 725. Tausend überschritten. — In der Buchdruckerei Jeanette, Passage du Pont-Neuf, fand am 5. April eine Gasexplosion statt, bei der Herr Jeanette Brandwunden davontrug. — Das Journal Le Proletaire hat zu erscheinen aufgehört, doch fand sich bald ein Ersatz in dem Blatte Proletariat. Der Petit Caporal, der kürzlich Bankrott geracht, ist von Dubois für 31 500 Fr. erstanden worden. Le Temps, 1860 vom Elssasser Schriftsteller Aug. Meißner gegründet und von Abrien Hébrard zu beträchtlichem Ansehen gebracht, wird nächstens ein eigenes Haus auf dem Boulevard des Italiens beziehen und somit sich den übrigen großen Journalen gleichstellen. Den Anfang mit dem Hauskaufen machte der Siecle, ihm folgte der Figaro und dann in kurzer Zeit eine große Zeitung nach der andern. — In Frankreich ist es Wus, daß das Stempelpapier im Filigrane des Wasserzeichens eine Jahreszahl trägt und daraus hat sich die weitere Gepflogenheit entwickelt, daß die Urkunden dieselbe Jahreszahl tragen müssen wie das Papier, worauf sie geschrieben sind. Obwohl im Gesetz nichts Spezielles darüber vorgegeschrieben, hat doch dieser Gebrauch so fest Wurzel gefaßt, daß noch vor kurzem ein Testament vom 31. August 1878 für ungültig erklärt wurde, weil es auf Stempelpapier mit der Wasserzeichenj. 1879 geschrieben war, wie überhaupt jedes Dokument, das in der Jahreszahl nicht mit dem Wasserzeichen des Papiers übereinstimmt, für ungültig erklärt werden kann. Es erregte deshalb große Sensation, als bekannt wurde, daß bereits seit März 1884 Stempelpapier mit der Jahreszahl 1885 sich in Zirkulation befand und die Presse nahm sich der Privatinteressen, die durch diesen Umstand in der Zukunft aufs empfindlichste geschädigt werden können, nachdrücklich an. Durch welchen Zufall das vor-datierte Stempelpapier in Zirkulation gefaßt wurde, wird wohl kaum ermittelt werden können, wichtiger ist die Ermittlung des Zweckes der Jahreszahl im Stempelpapier und diesem Geschäfte widmet sich die Presse mit Eifer. Daß sie in dieser Richtung etwas Vernünftiges nicht zu entdecken vermochte, nimmt nicht Wunder, vielleicht trägt dies aber dazu bei, daß die gesetzgebenden Faktoren den absurden Wus abschaffen. — Frankreich war bisher bezüglich der musikalischen Klassiker auf Deutschland angewiesen und die resp. deutschen Musikverleger machten dabei gute Geschäfte. Seit April ist das anders geworden; ein Pariser Musikalienverleger gibt eine Lieferungsweise Etion française des classiques du piano, die am 1. und 15. jeden Monats erscheint, heraus. Die erste Lieferung enthält die Sonate in C-dur von Haydn, den türkischen Marsch von Mozart und drei Sonaten von Beethoven. Bei den deutschen Verlegern kosten diese 5 Stücke 2,30 Fr., der Pariser liefert sie für 1 Fr.